

# Schutzempfehlungen zum Training und Spiel auf Tennisplätzen

lt. 2. Änderung zur 8. EindämmungsVO des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.10.2020

Stand: 05.11.2020



	Was?	Wie?	
	Organisation der Schutzregeln	Verein benennt Corona-Beauftragte/n zur Sicherstellung aller Aufgaben	
	Information der Mitglieder, Platzwart*innen, Trainer*innen über Krankheitssymptome von COVID-19 und Schutzempfehlungen	Verein informiert per E-Mail, soziale Medien, Aushänge	
	Distanzregeln einhalten	mindestens 1,5 m Abstand halten, Körperkontakte vermeiden	
	Einhaltung der Hygieneregeln	Aushänge, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln zur Hand- und Flächendesinfektion, häufiges Händewaschen mit Seife, mind. 20 s, Hust- und Niesetikette beachten	
	Corona-Warn-App und Corona-Kontakttagebuch-App (z.B. Cluster Diary) installieren	zum Schutz für sich selbst und andere und zur effektiven Nachverfolgung von Infektionsketten zur Entlastung der Gesundheitsämter	
	Mund-Nasen-Schutz tragen	Das Tragen einer Alltagsmaske als Mund-Nasen-Schutz wird in allen öffentlichen Räumen empfohlen, z.T. vorgeschrieben.	
	Nutzungs- und Hygienekonzept der Tennisanlage umsetzen und beachten	Erstellung eines Nutzungs- und Hygienekonzepts anhand der Hygienestandards des DOSB und des TÜV Rheinland durch den Betreiber der Tennisanlage, Umsetzung vor Ort durch konkrete Maßnahmen (Zugangs-, Aufenthalts-, Hygiene- und Abstandsregelungen)	
	Kontaktmöglichkeiten beschränken	Fahrgemeinschaften aussetzen (max. 2 Hausstände gemeinsam), keine Zuschauer, keine Warteschlangen, Onlineplatzreservierung nutzen, Vereinsfeste verboten	
	Freiluftaktivitäten bevorzugen, Indooraktivitäten möglich	individuelles Sporttreiben im Freizeit- und Breitensportbereich sowie Training allein, zu zweit oder im eigenen Hausstand sind erlaubt, Entscheidung über Öffnung liegt beim Träger der Anlage	
	Wettkampfbetrieb möglich	Wettkampf allein, zu zweit oder im eigenen Hausstand erlaubt; Einzel erlaubt	
	Auf Händeschütteln zur Begrüßung und Verabschiedung sowie auf "Handshake" verzichten	stattdessen andere respektvolle Gesten wie z.B. Verbeugung nach Judo-Art anwenden	
	Umkleiden, Duschen	Sicherstellung der Abstands- und Hygieneregeln, Zugangsbeschränkung, verstärktes Desinfektions- und Reinigungsregime, ggf. Absprache mit Gesundheitsämtern notwendig	
	Toiletten, Waschbecken	müssen zugänglich gehalten werden	
	Platzausstattung, Bänke, Schiedsrichterstühle, Abfallkörbe	räumliche Abtrennung der Plätze, mindestens 1 Bank pro Seite und getrennt gestellt, tägliche Abfallentsorgung, Flächendesinfektion	
	Benutzen der Tennisbälle	laut Helmholtz-Zentrum besteht nur geringe Infektionsgefahr, dennoch Bälle nur zum Spielen verwenden, Schweiß davon fernhalten	
	Gastronomie, Clubräume	aktuell geschlossen, Selbstversorgung oder Abholung von Getränken und Speisen	
	Anwesenheitslisten führen	Teilnehmende erfassen (Name, Anschrift, Telefonnummer), mind. 4 Wochen aufbewahren und Daten spätestens 2 Monate danach löschen	
	Veranstaltungen aussetzen	Vereinsveranstaltungen sind generell untersagt. Die vereinsrechtlichen Erleichterungen für anstehende Beschlüsse und Wahlen gelten bis 31.12.2021.	
	Bei typischen Symptomen von COVID-19 (erhöhte Temperatur, allgemeine Schlaptheit, trockener Husten, grippeähnliche Symptome) Veranstaltung verlassen und Arzt/Ärztin konsultieren	isolieren, ggf. Eltern informieren, nach Hause gehen/schicken und weitere Maßnahmen ergreifen	

Sport frei!



Haltet Abstand und bleibt gesund!

**Kontakt und weitere Informationen:**

Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.,  
 Anschrift: Salzmannstr. 25, 39112 Magdeburg  
 Tel.: 0391/6239109  
 Email: info@tennis-tsa.de  
 Web: www.tennis-tsa.de

Oder hier direkt beim Verein: